

Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **1=21 (1855)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausgänge gebildet worden, welche gestatten, mit Kolonnen gegen einen durch verfehlten Angriff desorganisirten Feind offensive Bewegungen auszuführen. Diese Linien seien unangreifbar.

Das Alles sollte anderthalb Monate früher so sein.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Ein alter Soldat schreibt uns aus Bern: „Die Zeit drängt und wenn mich nicht Alles trügt, so ist der Augenblick schon da, den man füglich den Culminationmoment der Frage nennen könnte; ich bin daher der Meinung, die Schweiz müsse ohne den geringsten Zeitverlust alle diejenigen Maßregeln ergreifen, die dahin abzuwecken, das eidg. Kriegsheer in jeder Beziehung augenblicklich kampferüstet aufstellen zu können. Längeres Zögern oder unvollkommene halbe Maßregeln helfen hier nichts, sie führen nur zu dem verhängnißvollen Wehruf: Es ist zu spät! Nur kampferüstet hat die Schweiz die Wahl des Handelns; nur so kann sie ihre Neutralität aufrecht erhalten.“

Das Gefühl innigster Anhänglichkeit an das biedere Schweizer Volk vermochte mich, Ihnen dieses zu schreiben; ja mit Freuden würde ich ihm, wenn mir Gelegenheit dazu geboten wird, nicht nur meine in mehr als 30 Hauptschlachten und Treffen erlangte Kriegserfahrungen, sondern auch erforderlichen Falles den letzten Blutstropfen meines Herzens zu weihen bereit sein, wenn gleich mein alterndes Haupt ergraut ist und die Strahlen der schweizerischen Sonne meine Wiege nicht beleuchtet haben!“ Ihre dieser Gesinnung!

— Eidg. Militärschulen im Jahr 1855. Heute können wir diejenigen der Artillerie mittheilen; wir hoffen bis zur nächsten Nummer die der anderen Spezialwaffen bringen zu können.

A. Wiederholungskurse.

1) Waffenplatz Zürich vom 1—19. Mai die Batterien Nr. 1, 11, 41 und 43 von Zürich und St. Gallen.

2) Waffenplatz Aarau vom 19. Juni bis 9. Juli die Batterien Nr. 3, 19, 47 und 49 von Aargau und Solothurn.

3) Waffenplatz Thun vom 26. Juni bis 14. Juli die Batterien Nr. 5, 11, 33, 45, 61 und 71 von Bern; vom 11—22. Sept. die Cadres der Raketenbatterien 28, 29, 30 und 31 von Zürich, Bern, Aargau, Genf.

4) Waffenplatz Bière vom 21. Aug. bis 1. Sept. die Batterien Nr. 9, 23, 75 und 53 von Waadt und Genf; ferner vom 3—14. Sept. die Batterien 25, 51 und 69 der gleichen Kantone.

5) Waffenplatz Basel vom 27. Aug. bis 7. Sept. die Batterien Nr. 7, 15 und 63 von Baselstadt und Land.

6) Waffenplatz St. Gallen vom 10—15. Sept. die Parkkompagnie Nr. 73.

7) Waffenplatz Freiburg vom 10—21. Sept. die Batterie Nr. 13 von Freiburg und eine Gebirgsbatterie von Wallis.

8) Waffenplatz Luzern vom 25. Sept. bis 6. Okt. die Parkkompagnien Nr. 35, 37, 39 von Zürich, Luzern und Aargau.

9) Waffenplatz Bellinzona vom 1—12. Okt. die Batterie Nr. 21 von Tessin.

B. Rekrutenschulen.

1) Waffenplatz Zürich vom 18. März bis 28. April.

2) Waffenplatz Colombier vom 25. März bis 5. Mai.

3) Waffenplatz Aarau vom 6. Mai bis 13. Juni.

4) Waffenplatz Thun vom 13. Mai bis 23. Juni.

5) Waffenplatz Bière vom 8. Juli bis 18. August.

6) Waffenplatz Luzern vom 12. Aug. bis 22. Sept.

C. Centralsschule.

Waffenplatz Thun vom 8. Juli bis 8. September.

Der Unterricht wird von Hrn. Oberinstruktor, Oberst Denzler, geleitet; unter ihm stehen die Herrn Oberstlieutenante Wehrli und Borel, die Majore Müller, Schädler, Fornaro, Hauptmann Schulthess und mehrere Lieutenants, dazu eine Anzahl von Unterinstruktoren. Herr Oberst Denzler bleibt also einstweilen unserer Artillerie erhalten, was wir mit Freuden vernehmen.

St. Gallen. Der Regierungsrath hat die H. G. Gmür und Ritter zu Obersten im Kantonalstab ernannt.

Frankreich.

Der „Moniteur“ enthält die Anstellungsdekrete der in die zweite Fremdenlegion eingetretenen Offiziere; Hr. Döfenbein ist am 17. Januar zum Brigadegeneral, Hr. Meyer zum Obersten des ersten Regiments am 3. Febr., Hr. Gohret zum Oberstlieutenant des gleichen Regiments am 3. Febr., Hr. Lüscher zum Bataillonschef im 2ten Regiment am 10. Febr. ernannt worden; außer ihnen sind bis jetzt keine Schweizer zu Stabsoffiziersstellen zugelassen worden; eben so sind alle Stellen der Regimentsstäbe an Franzosen vergeben. Ob sich wirklich ein solcher Andrang zu Offiziersstellen in diesem Korps in der Schweiz zeigt, läßt sich bezweifeln, denn wir finden in der gleichen Nummer des „Moniteurs“ die Ernennung zweier französischen Unteroffiziere zu Lieutenants in der zweiten Fremdenlegion.

Ein Mißverständnis.

Uns wird geschrieben: In dem letzten Rapport des Fürsten Mentchikoff war unter Anderem auch eines Camouflets gedacht. Dies Camouflet hat einigen deutschen Zeitungsredakteuren so viel Kopfschmerz verursacht, daß sie daraus einen Vide de Camp Uflet gemacht haben. Zum Besten derjenigen Leser, welche sich vielleicht in demselben Fall befinden, wie der in Conjecturen so glückliche Verfertiger des obengenannten Vide de Camp, sei es mir erlaubt zu sagen, daß ein Camouflet auf deutsch eine Quetschmine heißt (Flattermine, wie es in andern Blättern übersetzt war, ist ganz falsch.) Quetschminen werden in der Regel nur vom Vertheidiger angewendet, um die unterirdischen Gallerien des Angreifers zu zerstören. Ihre Wirkung bleibt ganz unter dem Boden, und der Vertheidiger bedient sich ihrer — und nicht der trichterbildenden Flatterminen und Druckkugeln — eben, damit er dem Angreifer nicht selbst Trichter (Gruben) schaffe, in denen dieser sich gedeckt festsetzen kann. Es ist eine häßliche Ungewohnheit der Redakteure u. von nicht militärischen und militärischen Zeitschriften, daß sie sich mit Vorliebe einer Masse fremder Wörter und Kunstausdrücke ohne alle Noth bedienen. Sie wollen damit ihre Fachkenntniß beweisen und thun gerade das Gegentheil, denn wer sein Fach recht kennt, kann sich auch allgemein verständlich über die Gegenstände desselben ausdrücken. Aber freilich der große Haufen hält ja nichts für gut, was so einfach ist, daß er es versteht. Je mehr Kohl und Wust, desto besser!